Donnerstag.

Mr. 106.

8. September 1881.

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldismalde, sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe zu Dippoldismalde und Frauenstein.

Berantwortlicher Rebacteur: Carl Jehne in Dippolbismalbe.

Dieses Blatt erscheint wochentlich brei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bu beziehen burch alle Posts Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mart 25 Pfg. — Inserate, welche bei ber bedeutenden Auflage bes Blattes eine sehr wirksame Berbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Beile, ober beren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Berordnung

an fammtliche Amtshauptmannschaften, Stadtrathe, Burgermeister und Gemeindevorstände, Die Wahlen zum Neichstag betreffend.

Nachdem durch Kaiserliche Berordnung vom 31. vorigen Monats zu Bornahme der Neuwahlen für den Reichstag der 27. Okt ober laufenden Jahres festgeset worden ist, so werden die Gemeindeobrigkeiten — als welche in dieser Beziehung für die Städte, in welchen die revidirte Städteordnung gilt, die Stadträthe, für die Städte, in welchen die Städteordnung für mittlere und kleine Städte gilt, die Bürgermeister und für das platte Land die Amtshauptmannschaften zu betrachten sind — hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der im Wahlgesetze für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 Seite 145 fg.) und in dem zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 275 fg.) enthaltenen Bestimmung ungesäumt — und zwar zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen exemten Grundstücke — die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriedene Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen.

hiernachst taben die Stadtrathe, Burgermeifter und Gemeindevorstände in Gemäßheit von § 8 bes Bahlaesetes

und § 1 des Reglements die Bahlerliften aufzustellen.

In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzutheilen sind, hat die Aufstellung dieser Listen für jeden Bezirk gesondert zu erfolgen und sind daher die Gemeindevorstände von den Amtshauptmannschaften wegen der geschehenen Bezirkseintheilung rechtzeitig mit Anweisung zu versehen.

Die Auslegung ber Bahlerliften hat am 28. Geptember Diefes Jahres zu beginnen und es ift beshalb von ben Stadtrathen, Burgermeiftern und Gemeindevorstanden feiner Zeit die in § 2 bes gebachten Reglements

porgefdriebene Befanntmachung zu erlaffen.

Da auch zum Zwecke der bevorstehenden Wahl für die über die Abgabe der Stimmen aufzunehmenden Protokolle, sowie für die Gegenlisten gedruckte Formulare vertheilt werden sollen, so ist der alsbaldigen Anzeige der Gemeindeobrigsteiten über die Anzahl der in ihren Bezirken gebildeten Wahlbezirke und der hiernach erforderlichen Protokolls und Gegenslistenformulare entgegenzusehen.

Dresten, ben 2. September 1881.

Befanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckte Berordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 2. dieses Monats, werden die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Verwaltungsbezirkes hierdurch noch besonders angewiesen, die Aufstellung der Listen für die bevorstehende Reichstagswahl schleunigst vorzunehmen und noch vor der vom 28. dieses Monats an auf acht Tage zu bewirkenden Auslegung dieser Listen die in § 2 des in obiger Berordnung gedachten Reglements vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Dippoldismalde, am 6. September 1881.

Rönigliche Amtsbauptmannschaft.

Befanntmachung.

Der von Börnersdorf und Hennersbach führende Communicationsweg ist wegen Baues desselben innerhalb Börnersdorfer Flur vom 18. d. M. an bis auf Weiteres für schweres Fuhrwerk gesperrt und hat daher das lettere inzwischen die Communicationswege über Lichtenberg, bez. Waldbörschen zu benutzen.

Dippoldismalde, am 3. September 1881.

Ronigliche Amtsbauptmannschaft.

3. B .: Zeubert.

Lubwig.